



## Das Erziehungsgehalt ist Notwendig

Stoppt die Ausbeutung der Eltern!

von Sabine Mänken

„Guter Ganztags macht Familien stark und fördert die Teilhabechancen aller Kinder“ so die Parlamentarische Staatssekretärin im Familienministerium Caren Marks in puncto Ganztagesbetreuung bei Schulkindern.<sup>1</sup> Die Bundesregierung weiß, was sie will: Neben den Kleinsten sollen nun auch die Schulkinder ganztags unter staatlicher Aufsicht stehen. Wenn es durch die Krippenoffensive gelungen ist, Fremdbetreuung in den Köpfen der jungen Eltern als selbstverständlich zu verankern, dann ist es nur folgerichtig, ihnen mit weiteren „Hilfen“ das Leben zu „erleichtern“. Dass mit der Betreuung von Schulkindern das Abenteuer Kindheit nun vollends verstaatlicht wird, fühlt vielleicht so mancher beim Lesen. Doch schnell ist jeder aufkommende Zweifel schöngeredet. Entspricht doch die „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ unserem modern gewollten Alltag...

### Dem eigenen Gewissen verpflichtet

Stopp! Es ist wichtig, was Sie fühlen! Und welche Gedanken Sie dazu haben! Auch wenn der Zeitgeist nach anderem ruft: Nichts obliegt mehr der freien persönlichen Entscheidung als die Frage, wie wir unser eigenes Kind betreuen möchten. Das weiß auch das Grundgesetz: „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern...“ (Artikel 6, 2) – Andersdenkende mit eingeschlossen.

Das Buch DIE VERKAUFTE MUTTER<sup>2</sup> beschäftigt sich mit den Motiven für individuelle Erziehungsarbeit, die Eltern in Beziehung zu den Bedürfnissen ihres Kindes selbst leisten – ein Buch, das sich jenseits der Verwissenschaftlichung von Bindung und Bildung stark macht für die Einzigartigkeit von Erfahrungen. Denn je nach biographischem Hintergrund integrieren Frauen den Balanceakt zwischen beruflicher und familiärer Selbstverwirklichung ganz individuell. Was aber als gemeinsamer Grundton die verschiedenen Erfahrungen ausmacht, ist die Ausrichtung der eigenen Biographie auf die Ermöglichung, DA ZU SEIN. Dass an diesem Kunstwerk moderner Mutterschaft auch die Väter zunehmend teilhaben, unterstreicht die Vielfältigkeit der Gestaltungsmöglichkeiten. Auch wenn vielerlei externe Betreuungsmöglichkeiten Sinn machen, so sind sie weder der Weisheit letzter Schluss noch dauerhaft mit der Heterogenität einer mündigen Bürgerschaft vereinbar. Oder kann ein politisch hochgehaltenes demokratisches Freiheitsideal glaubwürdig sein, wenn die Verantwortlichen anfangen, den Pluralismus ihrer Gesellschaft durch die Propagierung uniformer Lebensmodelle zu zerstören?

### Politische Bewusstlosigkeit oder bewusste Politik?

Doch unsere Wahlfreiheit stößt besonders beim Thema Familie auf politische und gesellschaftliche Widerstände. Obwohl sie ein Verfassungsgebot ist, scheuen die Parteien sich auch in diesem Wahlkampf nicht, ihr Angebot allein auf Fremdbetreuung auszurichten. Das gängige Verständnis von Frauenemanzipation schließt die Mütterlichkeit aus. Doch wer Selbstverwirklichung nicht ohne die Freiheit des anderen denkt, kommt zwingend zu dem Schluss, dass Frauen selbst beurteilen wollen, was dem Wohl ihrer Kinder dient.



Zeichnung: Thomas Plafmann

Warum ist unser Denken so vernebelt? Liegt es daran, dass häusliche Erziehungsarbeit noch immer im Schatten des Erwerbssystems steht?

Volkswirtschaftlich gesehen ist längst bewiesen, dass elterliche Erziehungsarbeit eine produktive gesellschaftliche Arbeit ist, indem als „öffentliches Gut“ eine junge Generation ermöglicht wird. Sie ist deshalb der Erwerbsarbeit gleichzustellen, auch wenn sie bisher nicht auf dem Erwerbsarbeitsmarkt stattfindet.<sup>3</sup>

Die Folgerichtigkeit dieser intergenerativen Betrachtungsweise  
Fortsetzung auf Seite 2

### Aus dem Inhalt

## „Den Ochsen ins Horn pfeetzen“ –

Wahlprüfsteine und anderes zur Bundestagswahl am 24.09.2017, ab Seite 3

Fortsetzung von Seite 1

wird offensichtlich, wenn wir der Erosion des klassischen Familienmodells Rechnung tragen. Die gesellschaftlichen Veränderungen durch Emanzipation und Individualisierung hatten das Anwachsen kinderloser und kinderarmer Paare sowie eine steigende Anzahl von Singlehaushalten zur Folge. Somit werden in zunehmendem Maße die positiven externen Effekte des Kinderaufziehens von gesellschaftlichen Gruppen genutzt, die keinen finanziellen Verzicht dafür geleistet haben. Gleichzeitig werden immer mehr Kinder durch nur einen Elternteil ins Leben begleitet. Die horizontale Einkommensumverteilung zwischen Kinderlosen, Lebensformen mit einem Kind oder mit mehreren Kindern ist vorprogrammiert. Die polarisierenden Folgewirkungen dieser Veränderungen liegen auf der Hand.

Wir stehen an der Schwelle. Das ökonomisch ehemals geschlossene intergenerative System braucht dringend den monetären Ausgleich, wenn Elternsein nicht zur Armut Falle werden soll. Das Erziehungsgehalt ist DIE Antwort. Es ist volkswirtschaftlich ableitbar und sozial innovativ, denn es schafft die Rückintegration des Zusammenhanges zwischen Elternarbeit und Alterssicherung und verhindert damit die Abwälzung der finanziellen, sozialen und gesundheitlichen Folgen der gesellschaftlichen Veränderungen auf Eltern und Kinder.<sup>4</sup>

Bis heute ist unser Verband Familienarbeit e.V. der einzige politisch motivierte Zusammenschluss, der diese Zusammenhänge eindeutig benennt und die Konsequenzen einfordert.

Fakt allerdings ist, dass noch immer die Frauen den Großteil der unbezahlten Haus- und Erziehungsarbeit machen, und dass sie deshalb oft ihre Existenz zusätzlich mit einem Broterwerbsjob sichern müssen. Warum wird uns dieses als Emanzipation verkauft? Die Schlagwortpalette, die um die Berufstätigkeit der „emanzipierten Frau“ herum existiert, verschleiert doch die Ausbeutung ihrer Arbeitskraft! In den meisten Fällen ist der Beruf nicht Berufung. Doch die Machteliten kümmert das wenig, solange sie im Dienste der globalisierten Märkte davon profitieren. Im Gegenteil: Manche Aussagen politischer Führungspersonlichkeiten offenbaren schonungslos ihre strategischen Motive<sup>5</sup>, und es ist in deren Interesse, wenn EU und andere politische Akteure wie z.B. die OECD darauf drängen, möglichst viele Kinder zwischen ein und sechs Jahren in Tageseinrichtungen unterzubringen, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit sicherzustellen.

**Fazit:** Einsicht ist vom politischen Establishment nicht zu erwarten.

### Alte Rollenbilder verhindern Freiheit im Denken

Im Gegenteil: Jeder nur annähernde Versuch, dem Artikel 6,4 im GG – „jede Mutter hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft“ – etwas gerechter zu werden, gilt in der öffentlichen Diskussion als Rückschritt. Die abgelutschte Phrase vom „Heimchen am Herd“ zieht noch immer... Letztendlich ist es ja auch keiner Frau übelzunehmen, wenn sie nicht dastehen will wie das adrette Weibchen aus der Persilwerbung! Nein, das Hausfrauenmodell wird nicht zurückkehren. Die alten Rollenbilder und ihre verzerrte mediale Ausschachtung verstellen nur den Blick auf die eigentliche Brisanz des Themas. Denn im modernen **Muttersein** liegt ein gesellschaftsrelevanter Widerspruch, der uns Frauen inzwischen spaltet. Es ist eben ein Irrtum zu glauben, es sei für alle gesorgt, wenn jeder für sich selber sorgt. Deshalb muss sich Mutterschaft von ihrer rollenbezogenen funktionalistischen Aufgabe emanzipieren zu einer in Freiheit gewählten Arbeit, die Beziehung und Fürsorge ermöglicht. Muttersein wirkt Kultur schaffend. Dass damit ein bewusster Verzicht auf gesellschaftliche Gleichberechtigung einhergeht, ist ein Absurdum. Die wachsende Familienarmut wird uns bald eines Besseren belehren, wenn wir nicht die gesellschaftliche Spaltung riskieren wollen. Trotzdem und Gott sei Dank! Unsere Gesellschaft unterliegt einem permanenten Wandel. Der Zeitgeist hat seine eigenen Gesetze, die vor allem durch die jungen Menschen Ausdruck finden. Entwicklung ist DIE Gesetzmäßigkeit an sich, an der die Menschheit nicht vorbe-

kommt. Der peinliche Glaube an eine allzeit wachsende Wirtschaft ist dafür nur die materielle Projektionsfläche.

Es ist kein Zufall, dass seit 2015 weitere Bücher herausgegeben wurden, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Frage stellen.<sup>6</sup> Doch trotz allen Mahnens an der Grenze zur Unmöglichkeit, das Eltern spaltet zwischen Verstand und Gefühl, sind wir offensichtlich als hochindustrialisierte Gesellschaft noch nicht fähig, endlich die Konsequenzen zu ziehen.

### Das Erziehungsgehalt schließt die Wunde im sozialen Gefüge

Die Rhythmen der verschiedenen Alter eines Menschenlebens sind geistiges Gut einer jeden Kultur und brauchen Wertschätzung. Doch die finanzielle Nichtbewertung von Familienarbeit und ihr Missbrauch durch den Arbeitsmarkt ist nicht nur eine Frage des kulturellen und ethischen Selbstverständnisses unserer Gesellschaft, sondern vor allem ihrer Überlebensfähigkeit. Solange es ein Elterngeldgesetz geben kann, das bewirkt, dass Eltern, die vor ihrer Erziehungsarbeit nicht erwerbstätig waren, gegenüber Eltern, die für ihre Erziehungsarbeit nur vorübergehend nicht erwerbstätig sind, finanziell diskriminiert werden, ist die Notwendigkeit verbindlicher Fürsorgearbeit im gesellschaftlichen Bewusstsein nicht angekommen. Im Gegenteil: Der Zugriff der Arbeitsmarktpolitik auf die Familien vernebelt unser Denken. Wir müssen aber klar sehen, dass es die Ausrichtung unseres Sozialsystems ist, die die zunehmende Kinder- und Elternarmut verursacht.

Inzwischen lebt jedes fünfte Kind in Armut.<sup>7</sup> Der ökonomische Druck auf Eltern – insbesondere im Trennungsfall – legt den Boden für eine Überforderung, die die Beziehungen in der Partnerschaft und zu den Kindern vor Zerreißen stellt. Oft werden Kinder und Jugendliche auch in den höheren Einkommensschichten durch mangelnde Präsenz der Eltern schwer vernachlässigt. Zunehmende psychische Erkrankungen zeugen davon.

Das Erziehungsgehalt gleicht die Einkommensungerechtigkeit zwischen Kinderlosen und Eltern mit allen genannten Folgewirkungen aus und ermöglicht somit die finanzielle Wertschätzung einer kulturschaffenden Begleitung. Damit korrigiert es die Diskriminierung der Familienarbeit im gesellschaftlichen Bewusstsein sowie die Herabsetzung von Familien zu Almosenempfängern. Als sozialversicherungspflichtiges Gehalt ermöglicht es in Konkurrenz zur Selbstverwirklichung durch Beruf eine wirkliche Wahlfreiheit in der Entscheidung, ob Mutter oder Vater eine zeitlang Familienarbeit übernehmen wollen. Erst wenn alle Eltern Erziehungsgehalt bekommen, egal ob sie es für eine Kita, eine Tagesmutter oder als Einkommen für die selbst geleistete Erziehungsarbeit verwenden, vollendet sich Gleichberechtigung unabhängig vom jeweiligen Lebensentwurf. Voraussetzung dafür ist, dass wir Bewusstsein schaffen, auf einer möglichst breiten Basis, die von den Veränderungen der politischen Landschaft über ihre eigene Initiative weiß.

1 Quelle: Pressemitteilung 65/2016 des BMFSFJ

2 DIE VERKAUFTE MUTTER – 21 Erfahrungsberichte zur Freiheit der modernen Frau, S. Mänken, B. Hellebrand, G. Abel, Quell Edition 2015

3 Erziehungsgehalt 2000 – Ein Weg zur Aufwertung der Erziehungsarbeit, C.

Leipert, M. Opielka, Institut für Sozialökologie, Bonn 1998, S. 18ff

4 vgl. die Listung der Folgen bei Leugnung des intergenerativen Zusammen-

hanges: [http://familienarbeit-heute.de/?page\\_id=4661](http://familienarbeit-heute.de/?page_id=4661)

5 Michael Rogowsky, Präsident des BDI anlässlich der Debatte im Familienministerium zur Befristung des einzuführenden Elterngelds: „Wenn kein Geld mehr bezahlt wird, werden die meisten freiwillig früher zurückkehren.“ Die Welt v. 09.11.2004

6 DIE-ALLES-IST-MÖGLICH-LÜGE – Wieso Familie und Beruf nicht zu vereinbaren sind, S. Garsoffky, B. Sembach, Pantheon Verlag, München 2014. GEHT ALLES GAR NICHT – Warum wir Kinder, Liebe und Karriere nicht vereinbaren können, M. Brost und H. Wefing, Rowohlt 2015. und DIE ABSCHAFFUNG DER MUTTER – Kontrolliert, manipuliert und abkassiert – warum es so nicht weitergehen darf, A. Bronsky, D. Wilk, DVA 2016

7 u.a. Studie der Hans-Böckler-Stiftung, 2014

## „Den Ochsen ins Horn pfeetzen“

Unser Beitrag zur Bundestagswahl am 24. September 2017

**Im Schwäbischen gibt es die Redensart „Einen Ochsen ins Horn pfeetzen“, um zu sagen, man versuche, eine Reaktion auszulösen, indem man – vergleichsweise – einen Ochsen ins Horn kneife. Diese Kunst betreibt unser Verband in Sachen Familienpolitik nun seit 40 Jahren. Ein neuer Anlauf sind unsere Aktionen im Zusammenhang mit der anstehenden Bundestagswahl.**

1. Zunächst beteiligen wir uns an der Aktion Wahlprüfsteine des Bündnis „Rettet die Familie“, in dem unser Verband Mitglied ist. Die Fragen und die Antworten der verschiedenen Parteien, soweit sie bei Redaktionsschluss vorlagen, veröffentlichen wir hier folgend. Die später eingehenden Antworten werden wir auf unserer Homepage einstellen: familienarbeit-heute.de
2. Eines unserer Mitglieder hatte nach dem Besuch eines Vortrags des familienpolitischen Sprechers der Bundes-CDU, Herrn Marcus Weinberg, uns dessen Broschüre „Neue Familienleitbilder: Gedanken über ein neues Viereck der Familienpolitik“ zugeschickt. Unseren Briefwechsel dazu mit Herrn Weinberg finden Sie ab Seite 6. Die Besprechung der Broschüre selber gibt es in der Bücherkiste auf Seite 11.

3. Horst Seehofer, der bayrische Ministerpräsident, begreift offensichtlich am besten, wie sehr die Union unter dem starken Linksruck leidet, den sie unter der Führung von Angela Merkel vollzogen hat. Viele konservative Wähler/innen fühlen sich dort nicht mehr zuhause. Um dagegenzuhalten, formulierte Seehofer fünf Punkte zur Familienpolitik, die er ins Wahlprogramm der C-Union aufgenommen sehen wollte. Wir haben diese Punkte durchleuchtet und Herrn Seehofer unsere Beurteilung zukommen lassen (siehe Seite 8). Leider haben wir bis dato nicht erfahren, was daraus geworden ist.
4. Wir besuchten eine Wahlveranstaltung des Familienbunds der Katholiken in Freiburg und berichten darüber (Seite 9).
5. Hier wenden wir uns direkt an Sie, unsere Mitglieder, mit der Bitte, auf jeden Fall zur Wahl zu gehen. Auch wenn Sie meinen, nur zwei unbefriedigende Optionen zu haben, nämlich die Wahl zwischen einer Partei, deren Programm Sie überzeugt, die aber die 5%-Hürde kaum schaffen dürfte, und einer Partei, die das „kleinere Übel“ zu sein scheint: Gehen Sie trotzdem zur Wahl! Eine geringe Wahlbeteiligung ist keine demokratische Demonstration.

## Wahlprüfsteine des Bündnis „Rettet die Familie“ zur Bundestagswahl 2017

Als Bündnis „Rettet die Familie“, zu dem unser Verband gehört, bemerken wir seit einiger Zeit, dass familienpolitische Fragestellungen in der politischen Diskussion einschließlich von Wahlkämpfen immer mehr in den Hintergrund gedrängt oder gar nicht mehr behandelt werden. In den Wahlprogrammen werden meist nur Nebenaspekte der Familienpolitik angesprochen. Auch in den „Wahlmatten“ der letzten Landtagswahlen ging es mehr um eine Ausweitung der Krippenbetreuung von Kleinkindern im Interesse der Wirtschaft als um das Kindeswohl und die Rechte der Eltern.

Tatsächlich sind in den familienpolitischen Konzepten der bisherigen Bundestagsparteien kaum noch Unterschiede erkennbar. Alle sind für eine finanzielle Bevorzugung der Kinderbetreuung außerhalb der Familie und eine entsprechende Benachteiligung von Eltern, die ihre Kleinkinder selbst betreuen wollen. Auch die jetzt schon seit Jahrzehnten bestehende Enteignung und Diskriminierung der Eltern insbesondere durch unser Rentenrecht kommt im Bundestag nicht mehr zur Sprache. Vor diesem Hintergrund erschien es uns erforderlich, die zur Wahl antretenden Parteien direkt auf die im Wahlkampf vernachlässigten Themen anzusprechen.

Um den Lesern eine direkte und übersichtliche Vergleichbarkeit zu ermöglichen, haben wir um eine Begrenzung des Umfangs der Stellungnahmen gebeten und uns bei Überschreitung der Vorgaben eine Kürzung vorbehalten. Das wurde bei einigen Stellungnahmen erforderlich (CDU/CSU, SPD, AfD). Wir haben uns aber bemüht, die Kürzung auf Aussagen zu beschränken, die nicht direkt zu den Fragen gehörten. Die ungekürzten Stellungnahmen werden ins Netz gestellt ([www.familienarbeit-heute.de](http://www.familienarbeit-heute.de)). Dort finden Sie ggf. auch die Antworten der FDP, die bei Redaktionsschluss noch nicht vorlagen.

### 1. Jugend- und Alterssicherung

Unser Rentenrecht (Stichwort Rentenreform 1957) koppelt den Rentenanspruch ganz überwiegend an die zuvor geleistete Erwerbsar-

beit, obwohl die Renten der Erwerbstätigen von deren Nachfolgeneration, also den dann erwachsen gewordenen Kindern bezahlt werden müssen. Die eigenen Renten einer Generation werden daher ausschließlich durch Kindererziehung erarbeitet. Damit beruht die Alterssicherung auf einem Umlageverfahren zugunsten der Alten, ohne dass es ein auch nur annähernd umfangreiches Umlageverfahren zugunsten der Kinder und Kinder Erziehenden gibt. Das kommt einer Enteignung der Eltern gleich. Folgen sind: zunehmende Verarmung von Eltern und Kindern, Rückgang des Kinderwunsches, Veränderung familienbezogener Wertvorstellungen und eine Überforderung der schrumpfenden nachwachsenden Generation.

Nach unserer Überzeugung können die Diskriminierung der Eltern und Überforderung der jungen Generation nur behoben werden, indem sich entweder die ganze Gesellschaft stärker an den Kinderkosten beteiligt (z.B. für eine Kindergrundsicherung und ein Erziehungsgehalt) oder indem die Erwerbstätigen ohne Kinder (bzw. mit nur einem Kind) einen Teil ihrer Rente selbst finanzieren (z.B. über eine gesetzliche Kapitalversicherung).

**Frage: Auf welche Weise strebt Ihre Partei an, die oben beschriebene Benachteiligung von Familien und die Überforderung der jeweils jungen Generation abzubauen?**

**CDU/CSU:** Für CDU und CSU steht eine zukunftsfeste Alterssicherung auf drei Säulen: der gesetzlichen Rentenversicherung, der betrieblichen und der privaten Vorsorge. Die gesetzliche Rentenversicherung wird dabei für viele Menschen auch in Zukunft eine tragende Säule bleiben. Wir wollen ein Rentenrecht, das Generationengerechtigkeit sichert und Leistungen sowie Lasten – auch bei steigender Lebenserwartung – fair und nachvollziehbar verteilt. In der Mütterrente haben wir einen weiteren Rentenpunkt für Kinder eingeführt, die vor 1992 geboren wurden. Dies bedeutet eine Renten-

steigerung um rund 30 Euro je Kind für knapp 10 Millionen Mütter bundesweit. [...]

**SPD:** Familien mit Kindern werden wir weiter entlasten. Wir schaffen gemeinsam mit den Ländern die Kita-Gebühren schrittweise ab. [...] Bei der Steuer führen wir für alle Familien zukünftig einen Familientarif mit Kinderbonus ein. Davon profitieren verheiratete und unverheiratete Eltern mit Kindern ebenso wie Alleinerziehende. Jedes Elternteil kann dann 150 Euro pro Kind von seiner Steuerlast abziehen. Ein Paar mit drei Kindern kann also allein mit dem Kinderbonus 900 Euro im Jahr sparen. [...]

**Linke:** Die Fraktion DIE LINKE befürwortet eine Kindergrundsicherung, die dafür sorgt, dass arme Kinder nicht mehr arm sind. Kinderarmut ist oft in Einkommensarmut begründet. Daher fordern wir weiterhin Verbesserungen im Mindestlohn und eine deutliche Verbesserung im Bereich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Außerdem streben wir einen Kurswechsel in der Rentenpolitik an, der u.a. auch eine deutlich bessere Absicherung von Zeiten der Kindererziehung und Pflege einschließt.

**Grüne:** Mit dem grünen Familien-Budget haben wir ein Entlastungspaket in Höhe von 12 Mrd. Euro jährlich geschnürt. Damit werden wir die zahlreichen Schwachstellen bei der Familienförderung angehen. Derzeit ist die Kinder- und Familienförderung trotz ihrer Vielzahl an Leistungen weder gerecht noch wirksam, so vor allem bei der Bekämpfung von Kinderarmut. Kinder aus Familien mit niedrigem Einkommen und Alleinerziehende sollen künftig eine bedarfsdeckende Unterstützung aus einer Hand erhalten – einen Kindergeld-Bonus. Darüber hinaus wollen wir mit der grünen Kindergrundsicherung die bisherige Förderungen zu einer einheitlichen Leistung für alle Kinder zusammenfassen.

**AfD:** Sowohl im Grundsatz- als auch im Wahlprogramm benennt die AfD die oben genannte Situation, die nahezu vollständige Abwälzung der Kosten für die Bildung von Humankapital, d.h. Kindern die zu leistungsfähigen Arbeitskräften heranwachsen, auf deren Eltern, als Ursache für die Krise des Sozialstaats.

Wir fordern daher eine Entlastung und soziale Absicherung der Familien, die unabhängig ist von der lt. GG Art. 6 freien Wahl des Betreuungsmodells durch die Eltern, eine Stärkung der schulischen Familienbildung und konkrete Hilfen für Familien mit geringem Einkommen. [...]

Im Wahlprogramm favorisieren wir die direkte Auszahlung staatlicher Transferleistungen für Kinderbetreuung an die Eltern, die dann selbst entscheiden, ob sie dafür Fremdbetreuung in der Kita oder im Hort einkaufen oder ihre Kinder zu Hause betreuen und somit ihre eigene Erziehungsleistung entlohnt wird. [...]

**Piraten:** Wir PIRATEN setzen uns für eine Kindergrundsicherung ein, um die junge und die Elterngeneration zu entlasten. Mittelfristig streben wir ein bedingungsloses Grundeinkommen an. Dies hebt u.a. intergenerative Ungleichheiten auf und ermöglicht gesellschaftlichen Zusammenhalt. Kinderlose sind zu benachteiligen betrachten wir als Diskriminierung.

Für den Übergang streben wir ein Rentensystem an, das nicht nur auf den Beiträgen aus der Erwerbsarbeit fußt, sondern sämtliche Einkommensarten berücksichtigt. Mit dieser Umgestaltung ließe sich insbesondere die Ungerechtigkeit bekämpfen, dass nur ein Teil der bezahlten Arbeitenden für die Versorgung der Rentner aufkommen muss.

**ÖDP:** Die Versorgung von Kindern einerseits und von Alten andererseits sind zwei Teile des Generationenvertrages, die im Gleichgewicht stehen müssen, wenn der „Vertrag“ funktionieren soll. Nach dem Konzept der ÖDP werden etwa die Hälfte der Kinderkosten von der Gesellschaft gemeinsam getragen (durch ein Kindergrundeinkommen und ein Erziehungsgehalt für die ersten Jahre). Im Gegenzug wird von der erwachsen gewordenen Kindergeneration eine Sockelrente für alle finanziert und zusätzlich eine Elternrente, da

Eltern die andere Hälfte der Kinderkosten allein tragen. Wer keine Kinder (oder nur ein Kind) hat, soll von den gesparten Kinderkosten eine zusätzliche Kapitalrente finanzieren. So wird sowohl die heutige Benachteiligung der Eltern als auch die Benachteiligung der jeweils jungen Generation abgebaut und ein nachhaltiges Sozialsystem geschaffen.

## 2. U3-Betreuung

Das gegenwärtige Elterngeld im ersten Lebensjahr eines Kindes ist kein Entgelt für die von den Eltern geleistete Erziehungsarbeit, sondern eine Entschädigung für den zuvor bezogenen und wegen des Kindes ausgefallenen Lohn. Damit wird die Erziehungsarbeit mit Krankheit und Arbeitslosigkeit auf eine Stufe gestellt und so zusätzlich abgewertet. Die Bestverdiener werden bestbedient, während Eltern, die nicht aus der Erwerbsarbeit kommen (Studierende, Auszubildende und Eltern, die bereits ältere Kinder selbst betreuen) mit dem Mindestbetrag abgespeist werden, der niedriger liegt, als das früher über zwei Jahre bezahlte Erziehungsgeld.

Auch die öffentliche Finanzierung der Krippenbetreuung von U3-Kindern von mindestens 1000 Euro pro Kind und Monat ohne vergleichbare Leistung für selbst betreuende Eltern stigmatisiert die elterliche Erziehungsarbeit als „nicht erwünscht“.

Nach unserer Auffassung stellen diese Schieflagen bei Elterngeld und U3-Betreuung eine konsequente Fortsetzung der durch das Rentenrecht eingeleiteten Abwertung der Elternleistung und generell der Familie dar. In der Summe aller gesetzlichen Maßnahmen können Familien ihre Aufgabe, eine nachwachsende gesunde und leistungsfähige Generation zu erziehen, immer schwerer erfüllen.

Wir können für die Minderbewertung der Elternarbeit keinen sachlichen Grund erkennen. Wir sehen darin vielmehr den Versuch der gezielten Bevormundung von Eltern: Sie sollen im Interesse einer profitableren Wirtschaft in der Erwerbswelt mit kinderlosen Erwerbstätigen „gleichgestellt“ werden. Das ist aber nur ohne Berücksichtigung ihrer Erziehungsarbeit möglich. Wir halten das für unvereinbar mit Art. 3 GG (Gleichberechtigung, die auch für Eltern gilt) und Art. 6 Abs. 2 GG (Erziehungsverantwortung der Eltern).

**Frage: Gibt es im Programm Ihrer Partei Bestrebungen, die offensichtlich bestehenden Mängel beim Elterngeld und generell bei der U3-Betreuung zu korrigieren? Wenn ja, welche Maßnahmen sollen ergriffen werden?**

**CDU/CSU:** CDU und CSU schreiben Familien kein bestimmtes Familienmodell vor. Unsere Familienpolitik steht auf den Säulen: Mehr Zeit, mehr Geld und eine gute Infrastruktur. Eltern sollen selbst entscheiden, wie sie ihr Zusammenleben gestalten und den Alltag organisieren. Die Wahlfreiheit der Eltern ist uns wichtig, sie setzt jedoch voraus, dass Betreuung überall dort, wo sie von Eltern gewünscht oder benötigt wird, auch tatsächlich vorhanden ist. Um diese Möglichkeit der Wahlfreiheit zu schaffen, haben wir die Kinderbetreuung ausgebaut.

Eltern, die sich dafür entscheiden, ihr Kind zuhause zu betreuen, sind uns gleichermaßen wichtig. Wir werden daher das Kindergeld um 25 Euro in einem ersten Schritt erhöhen und den Kinderfreibetrag entsprechend anheben. [...]

**SPD:** Das Elterngeld ist eine Erfolgsgeschichte. Es schafft jungen Familien in der Auszeit mit einem Baby materielle Sicherheit. Es hat dazu geführt, dass Frauen wieder stärker in den Beruf einsteigen können – und dass sich mehr Väter Zeit für ihre Kinder nehmen. Aber: Noch ist es so, dass viele junge Väter nach kurzer Elternzeit voll in ihre Jobs zurückkehren. Obwohl die meisten gern etwas weniger arbeiten würden als vorher, um mehr Zeit mit der Familie zu haben. Mütter steigen hingegen oft nach einem Jahr Elternzeit in Teilzeit wieder ein, obwohl sie gern etwas mehr arbeiten würden.

Wir werden junge Eltern deshalb mit der Einführung einer Familienarbeitszeit mit einem Familiengeld unterstützen. Dies beträgt jeweils 150 Euro monatlich für beide Eltern, wenn sie jeweils zwischen 75 und 90 Prozent der regulären Vollzeit arbeiten, und wird bis zu 24 Monate lang gezahlt. Gerade Familien mit kleineren Einkommen sollen sich eine gerechte Aufteilung von Familie und Beruf leisten können.

Wir haben den Kita-Ausbau in Deutschland maßgeblich vorangetrieben und dafür gesorgt, dass nun die Mittel aus dem Betreuungsgeld in den Kita-Ausbau fließen. [...]

Wir wollen auch künftig zusätzliche Plätze für alle Kinder schaffen. Gerade kürzlich haben wir ein neues Investitionsprogramm auf den Weg gebracht, mit dem der Bund 1,2 Milliarden Euro für 100.000 neue Kita-Plätze zur Verfügung stellt. Diesen Weg wollen wir weitergehen. Wir werden darüber hinaus in Bildung und Betreuung am Nachmittag investieren und einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung von Kita- und Grundschulkindern einführen. [...]

**Linke:** DIE LINKE sieht beim Elterngeld vor allem Verbesserungsbedarf im Bereich der Alleinerziehenden und Transferleistungsbezieher. Alleinerziehende werden derzeit gegenüber Zwei-Eltern-Familien benachteiligt und DIE LINKE ist davon überzeugt, dass das Elterngeld nicht auf Transferleistungen angerechnet werden darf. Kinderbetreuung ist ein soziales Recht für Eltern und Kinder. Daher fordern wir einen weiteren Ausbau von Betreuungsmöglichkeiten im U3-Bereich sowie qualitative Mindeststandards für die Kinderbetreuung im SGB VIII. Wir wollen ein unentgeltliches warmes und gesundes Mittagessen in allen Kitas und werden uns für die schrittweise Abschaffung von Gebühren für Kindergärten einsetzen.

**Grüne:** Wir möchten Familien unterstützen und stärken. Denn Familien leisten viel: füreinander, aber auch für die Gesellschaft insgesamt. Mit der grünen KinderZeit Plus entwickeln wir das Elterngeld weiter und flexibilisieren es. Damit ermöglichen wir es, die Arbeitszeit für bestimmte Phasen zu reduzieren. Sie kann genommen werden, bis die Kinder 14 Jahre alt sind. In der KinderZeit Plus erhält jeder Elternteil acht Monate finanzielle Unterstützung – weitere acht Monate können frei zwischen den Eltern aufgeteilt werden. Darüber hinaus sind gute Betreuungsangebote erforderlich, damit Eltern alles unter einen Hut bekommen. Neben einem Rechtsanspruch auf eine ganztägige Kinderbetreuung gehören dazu ganz zentral der flächendeckende Ausbau von Ganztagschulen, mindestens aber ein Rechtsanspruch auf Hortbetreuung. Standards für die Qualität sollen bundesweit sicherstellen, dass es sich um gute Angebote für Kinder handelt.

**AfD:** Die AfD will das Elterngeld als Lohnersatzleistung streichen und durch ein Erziehungshonorar in Höhe der tatsächlichen Kosten für Krippen-, Kita- bzw. Hortbetreuungsplätze ersetzen, das direkt an die Eltern ausgezahlt wird. Die Leistung soll so gestaltet werden, dass Anreize zum Sozialmissbrauch weitgehend vermieden werden, etwa indem wenigstens ein Elternteil einer vollzeitlichen Berufstätigkeit nachgehen muss bzw. die Leistung auf ALG II oder vergleichbare Sozialleistungen angerechnet wird. [...]

Die Betreuung von Kindern unter drei Jahren außerhalb des Elternhauses sieht die AfD unter dem Blickwinkel der modernen Bindungsforschung, welche die tradierte transnationale Erfahrung vieler Generationen bestätigt, als im Mittel schädlich für die psychische und physische Entwicklung an. Wir vertreten aber die Sicht des Grundgesetzes Art. 6, das die Entscheidung über die für die Familie und ihre Kinder geeignete Betreuungsform in Anbetracht der konkreten Lage der Familie ausschließlich Sache der Eltern sein muss und werden daher die staatliche Unterstützung für die Betreuung der unter Dreijährigen nicht einstellen. [...]

**Piraten:** Die Piratenpartei setzt sich für gleiche Möglichkeiten und bestmögliche Wahlfreiheit bei der Betreuung von Familienangehörigen unabhängig vom gelebten Familienmodell ein. Die Betreu-

ung von Kindern zuhause, in Kindertagesstätten oder in Kindertagespflege sehen wir als Wahloptionen für Familien. Finanzielle Ungleichheiten wollen wir mit einer einkommens- und vorleistungsunabhängigen Kindergrundsicherung und dem Wechsel vom Ehegattensplitting hin zu einem Familiensplitting ausgleichen.

**ÖDP:** Die ÖDP strebt statt des bestehenden Elterngeldes und der einseitigen staatlichen Krippenfinanzierung ein einheitliches Erziehungsgehalt zumindest für die ersten drei Jahre an, das etwa in der Höhe der heutigen staatlichen Zuschüsse für einen Krippenplatz liegen soll (ca. 1000,- Euro/Monat). Dieses Geld können die Eltern auch zur Finanzierung einer Fremdbetreuung ihrer Wahl verwenden (Kinderkrippe, Tagesmutter, Kindermädchen, Großeltern u.a.), wenn sie selbst außerhäuslich voll erwerbstätig sein wollen. Die ÖDP hat kürzlich den Beschluss gefasst, dass Kinder und Personen, die wegen Kindererziehung oder Pflege von Angehörigen über kein eigenes Einkommen verfügen, ein Grundeinkommen erhalten sollen. Das soll gelten, solange es kein Erziehungs- und Pflegegehalt gibt.

### 3. Wahlrecht

Die unter 1. und 2. beschriebenen Defizite sehen wir zumindest teilweise als Ergebnis eines Wahlrechts, das sich zwar auf den „Willen des Volkes“ beruft, aber das „Volk“ auf seine erwachsenen Mitglieder reduziert. Eine Abbildung der Interessen Minderjähriger findet nicht statt, obwohl sie von den meisten politischen Entscheidungen stärker (d.h. länger) betroffen sind als die Erwachsenen.

Nach unserer Auffassung liegt hier ein nicht länger tolerierbarer Mangel unseres demokratischen Systems vor, der im Interesse einer nachhaltigen Zukunftspolitik zu korrigieren ist. Als naheliegende Lösung sehen wir eine Erweiterung des elterlichen Sorgerechts an, indem Eltern auch bei Wahlen auf Bundes- und Landesebene die Interessen ihrer Kinder wahrnehmen können. Selbst wenn auch bei Eltern nicht automatisch davon ausgegangen werden kann, dass sie im Sinne ihrer Kinder wählen, stehen ihnen doch deren Anliegen in aller Regel deutlich näher als Erwachsenen, die keine Verantwortung für Kinder tragen.

#### **Frage: Inwieweit ist Ihre Partei offen für ein „Wahlrecht ab Geburt“? Welche Ausgestaltungsmöglichkeiten hält Ihre Partei gegebenenfalls für sinnvoll?**

**CDU/CSU:** Das grundsätzliche Anliegen, den Interessen aller Generationen, auch der jüngeren und insbesondere den Interessen von Familien mehr Gehör zu verschaffen, wird geteilt. CDU und CSU haben die Belange von Familien im Blick und werden diese mit einer großen Bandbreite an familienpolitischen Maßnahmen unterstützen. Die Realisierung eines Wahlrechts ab Geburt, bei dem Eltern das Stimmrecht ihrer Kinder bis zum Erreichen der Wahlaltersgrenze treuhänderisch ausüben, würde jedoch viele rechtliche Fragen aufwerfen: So wären Eltern nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch verpflichtet, ihre Wahlentscheidung zuvor mit dem Kind zu besprechen und dabei Einvernehmen anzustreben. Darüber hinaus hätten Eltern, wenn sie für ihre Kinder wählen dürften, mehr Stimmen als andere Wähler, die Wahl wäre also nicht mehr gleich. [...]

**SPD:** Wir wollen, dass Kinder und Jugendliche Demokratie von Anfang an leben und lernen können. Sie sollen dort beteiligt werden, wo sie von Entscheidungen betroffen sind. Wir wollen deshalb die demokratische Mitbestimmung in Kitas, Schulen, Hochschulen und Ausbildungsbetrieben stärken.

Das Wahlalter bei Bundestagswahlen und bei den Wahlen zum Europäischen Parlament wollen wir auf 16 Jahre absenken. [...]

**Linke:** Wir treten für das Wahlrecht ab Vollendung des 16. Lebensjahrs ein. Wir sehen allerdings auch, dass letztlich jede Altersgrenze eine willkürliche Setzung ist. Auch bei Wegfall einer Altersgrenze

lehnen wir die stellvertretende Wahrnehmung des Wahlrechts durch Sorgeberechtigte oder Vormünder ab.

**Grüne:** Auch wir finden, dass Kinder und Familien mehr Gehör finden müssen. Wir wollen dazu die direkten und aktiven Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen auf allen politischen Ebenen stärken und ausbauen. Dafür müssen zu allererst die Kinderrechte in der Verfassung gestärkt und das Wahlalter bei allen Wahlen auf 16 Jahre abgesenkt werden. Kinder- und Jugendbeteiligung soll an allen Orten des Aufwachsens möglich sein. Sei es in der Kita, der Schule oder bei Bauplanungen im Stadtteil.

**AFD:** Die AFD hat die Frage des Elternwahlrechts intern diskutiert, sieht auch grundsätzliche Vorteile, ist jedoch noch nicht zu einer mehrheitsfähigen Position Pro Elternwahlrecht gelangt. Prominente Befürworter innerhalb der Partei, wie die Bundessprecherin Frauke Petry, haben ihre positive Haltung nach Kenntnisnahme vor allem juristischer Gegenargumente vorläufig zugunsten anderer familienpolitischer Forderungen zurückgezogen. [...]

**Piraten:** Das Wahlrecht beinhaltet auch eine Verantwortung für die Folgen der Wahl. Kinder werden aus guten Gründen auch vom Strafrecht ausgenommen, da ihnen die Reife fehlt, die Folgen Ihres Handelns abzuschätzen. Kinder die infolge mangelnder Lebenserfahrung,

und fehlenden geschichtlichen Wissens nicht die Folgen Ihres Handelns abschätzen können, dürfen auch nicht an Wahlen teilnehmen. Hier ist ein Mindestalter unverzichtbar.

Wir PIRATEN wollen jedoch die politische Beteiligung von Kindern und Jugendlichen fördern. Das aktive Wahlrecht soll auf 14 Jahre gesenkt werden. Politisch interessierte Kinder und Jugendliche sind sich der Verantwortung bewusst, die mit einer Wahl verbunden ist. Ein selbständig ausübendes Wahlrecht ab Geburt fordern aber beispielsweise die Piraten Berlin. Ein Stellvertreter-Wahlrecht durch die Eltern wird allerdings auch dort nicht befürwortet.

**ÖDP:** Im Programm der ÖDP ist dazu folgendes ausgeführt: „Minderjährige im Alter von 14 bis 18 Jahren können sich auf Antrag bis sechs Wochen vor der Wahl in die Wählerlisten eintragen lassen und sind dann wahlberechtigt. Die Zustimmung der Sorgeberechtigten ist dazu nicht erforderlich. Die ÖDP setzt sich darüber hinaus für die Einführung eines allgemeinen Wahlrechts ein, das allen Staatsangehörigen ab Geburt zuteil wird.“

In welcher Weise das Wahlrecht für Kinder unter 14 Jahren und für Jugendliche, die keinen Antrag auf Wahlteilnahme gestellt haben, ausgeübt werden soll und welche Rolle den Eltern/Sorgeberechtigten dabei zukommen soll, wird im Programm nicht näher erläutert.

## Brief an Marcus Weinberg

**Wir nehmen kritisch Stellung zu einer Broschüre (siehe auch Buchkritik S. 11), die der familienpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagfraktion verfasst hat:**

*Sehr geehrter Herr Weinberg, eines unserer Mitglieder hat mir nach dem Besuch Ihres Vortrags Ihre Broschüre: „Neue Familienleitbilder: Gedanken über ein neues Viereck der Familienpolitik [aus] Wertschätzung – Geld – Zeit – Infrastruktur“ zukommen lassen.*

*Ich will nicht verhehlen: Bei der Lektüre verspürte ich zunehmend Ungeduld, Enttäuschung, Ärger. Trotz dieses Geständnisses wende ich mich an Sie in der Hoffnung, dass Sie meine Kritik anhören und möglicherweise in die betreffenden CDU-Arbeitsgruppen weitertragen.*

*Zuerst muss ich zwei grundsätzliche Anmerkungen loswerden:*

- 1) In Ihrem Kurzlebenslauf ist nicht von eigenen Kindern die Rede. Falls es keine gibt, ist Ihnen kein Vorwurf zu machen, aber es wäre wünschenswert, dass unsere Volksvertreter in allen oder zumindest in familienpolitischen Zusammenhängen ihren Familienstand automatisch benennen. Es ist ganz natürlich, dass man als Kinderloser anders auf Familie schaut als Eltern. Zumindest solange Kinder kein Wahlrecht haben, wäre es bei Wahlen: für Eltern wichtig zu wissen, wen sie da wählen.
- 2) In vielen Texten zum Thema Familie wird der Begriff „Arbeit“ irreführend einseitig, jedenfalls keineswegs die Familienarbeit wertschätzend verwendet. In Ihrer Broschüre kommt das nur einmal auf Seite 8 vor (IGES-Studie 2013): Die häusliche Kindererziehung ist „Arbeit“! Mütter, die 19 Monate nach der Entbindung in den Beruf zurückkehren, aber eigentlich „gerne früher wieder arbeiten würden“ gibt es nicht! Mütter (ggf. Väter) „arbeiten“ ganztägig, bei nächtlicher Rufbereitschaft und ohne Urlaubsanspruch. Der Beginn der vermehrten Wertschätzung, die Sie als viertes Standbein der Familienförderung einführen wollen, wäre die Anerkennung und Umsetzung dieser Erkenntnis. Eine verbindliche Sprachregelung „erwerbstätig sein“ wäre ebenso wichtig wie z.B. das Sternchen der Grünen: für die Benennung der Frauen in der Anrede, Berufsbezeichnung etc.

*Damit bin ich auch schon bei Ihrem Thema Familienleitbild.*

*Ich beziehe mich ausdrücklich nicht auf Ihre Aussagen zu neuen Familienformen wie Alleinerziehende, gleichgeschlechtliche oder Patchworkfamilie, sondern nur auf die sog. „klassische Familie“. Sie verzichten in Ihren Betrachtungen völlig darauf, nach den Ursachen zu fragen, die der Entwicklung von dem Leitbild „Alleinverdienervater / die Kinder betreuende Mutter“ zum Modell „vollzeitnah erwerbstätige Eltern / ganztags fremdbetreute Kinder“ zu Grunde liegt. Es ist die seit Generationen andauernde Geringschätzung der von den Frauen geleisteten Care-Arbeit in (und auch außerhalb) der Familie!*

*Ein Feminismus, der den Frauen „Emanzipiertheit“ nur dann zugesteht, wenn sie am traditionell vorwiegend den Männern vorbehaltenen Erwerbsarbeitsmarkt in Konkurrenz treten, verfehlt aus meiner Sicht seinen Anspruch total. Er erhob das patriarchale Prinzip zu seinem eigenen und konnte damit einen beispiellosen Siegeszug antreten. Mütter sind dabei die Unpersonen schlechthin. Allerdings wuchs dieser Feminismus nicht aus dem Nichts heraus. Die arbeitsteilige Gesellschaft hat seit der industriellen Revolution die Arbeit der häuslichen Kindererziehung nicht wirklich anerkannt als unentbehrliche Grundlage von Zukunft und Prosperität.*

*Konrad Adenauer setzte dem die Krone auf mit seiner Rentenreform von 1957, als er den Anspruch der Alterssicherung ausschließlich an Erwerbsarbeit gekoppelt hat, obwohl nach dem Umlagesystem die Renten der eigenen Generation allein durch die Erziehung von Kindern erarbeitet werden. Seitdem „erwerben“ die Erwerbstätigen, die keine Lücken wegen Kindererziehung in ihrer Biografie haben, (neben höheren Einkommen) die höchsten Rentenansprüche, während die Mütter, die die nächste Zahlergeneration aufziehen, der Altersarmut ausgesetzt sind – desto mehr, je mehr Kinder sie haben! Betreuungsgeld und Mütterrente sind Kampfbegriffe geworden. Das Elterngeld, das Sie in der Broschüre rühmen, anerkennt nicht die elterliche Erziehungsleistung als solche, sondern ist als Lohnersatz quasi ein „Schadensersatz wegen Geburt eines Kindes“. Es ist die einzige Sozialleistung, die Bestverdiener bestversorgt. Eltern, die nicht aus der Erwerbsarbeit kommen (Studierende, Auszubildende, Mütter, die bereits ältere Kinder zuhause betreuen, weil sie das für richtig halten), werden mit dem Mindestbetrag abgespeist, der geringer ist als das früher über zwei Jahre gezahlte Erziehungsgeld.*

Der aktuell millionenschwer geförderte Krippenausbau bei gleichzeitiger Nullförderung der elterlichen Kinderbetreuung spricht den wohlklingenden Floskeln von Wertschätzung der Familie in Ihrer Broschüre Hohn. „Frühkindliche Bildung“ ist eine Monstranz ohne Inhalt, die die Familienpolitik bedeutungsschwer vor sich herträgt! Ohne die Präsenz der Eltern geht da aber nichts! Bindung kommt vor Bildung.

Weitere Hohlbegriffe sind z.B. die „partnerschaftliche Rollenteilung“ zwischen Eltern. Ohne Skrupel und unwidersprochen von der CDU beansprucht eine Frau Schwesig die Deutungshoheit für sich: es geht dabei um eine 50:50-Aufteilung. Völlig unwichtig ist, was das Elternpaar in partnerschaftlicher Entscheidung für sich als passend und gewünscht beschließen möchte. Und ganz im Nebel bleibt die Tatsache, dass es kein Gewinn der Gleichberechtigung der Geschlechter sondern ein schlechter Witz ist, wenn statt der Mütter jetzt die Väter die Nachteile und Risiken, die mit der häuslichen Kinderbetreuung verbunden sind, übernehmen sollen.

Die Dame, die mir Ihre Broschüre schickte, schlägt in ihrem Begleitbrief vor, allen Müttern/Vätern in den ersten sechs Jahren nach einer Geburt ein monatliches Gehalt von z.B. 1.000,- Euro zu zahlen. Wie recht sie hat! Damit wären viele Probleme schlagartig behoben:

- die Ungerechtigkeit des dann abzuschaffenden Elterngeldgesetzes
- die Diskriminierung der selbst betreuenden Eltern durch die einseitige, massive Subventionierung der Krippenbetreuung. Wenn die Eltern es wünschen, können sie das Geld zur Bezahlung einer Betreuung durch Dritte (Krippe, Tagesmutter etc.) einsetzen, um selbst erwerbstätig zu sein.
- der krankmachende Doppelbelastungsstress mit damit verbundener Erziehungsversagen der Eltern
- das demografische Defizit
- die Schiefelage der Geschlechtergerechtigkeit. Ohne Gleichstellung der Familienarbeit mit der herkömmlichen Erwerbsarbeit mittels eines Erziehungsgehalts kann es keine Gleichberechtigung der Geschlechter geben.

Mein Fazit: Um familienpolitisch wieder Gewicht zu erlangen, sollte die CDU wirklich anfangen, neu und eigenständig zu denken und sich auszuklinken aus dem Schlepptau linker „Fortschrittlichkeit“. Vollmundige Absichtserklärungen und substanzlose Beschwörungen sind zu wenig! In Ihrem Schaubild auf Seite 18 benennen Sie bei der Ecke „Wertschätzung“ unter den Zielen „Anerkennung und Planungssicherheit“ einmal die „Förderung einer familiengerechten Arbeitswelt“ und zum zweiten die „Familiengerechte Weiterentwicklung von Städten und Gemeinden“. Beides sind Bereiche, deren Entwicklung die (Bundes-)Politik nur sehr bedingt beeinflussen kann. Es ist zu wenig, was die CDU da bietet, viel zu wenig!

Die Mindestforderung anlässlich der bevorstehenden Bundestagswahl lautet: Weiterentwicklung des sozial- und familienpolitisch blinden Elterngelds zu einem für alle Eltern gleich hohen Erziehungsentgelt über die ersten drei Lebensjahre ihres Kindes. Die Eltern können dann frei wählen, ob sie dieses Geld behalten als „Lohn“ für selbst geleistete Kinderbetreuung oder ob sie es für die Betreuung ihres Kindes durch Dritte (Kita, Tagesmutter etc.) einsetzen, um selbst erwerbstätig zu sein. Ein solcher CDU/CSU-Programmpunkt könnte als adäquates Gegenstück zu Martin Schulz' Vorschlag einer Reform von Hartz IV gelten oder auch zum SPD-Programm eines Familiengeldes, das die doppelte Erwerbstätigkeit beider Eltern zum Maß der Dinge macht.

Mit freundlichen Grüßen

Gertrud Martin

Vorsitzende des Verbands Familienarbeit e.V.

[www.familienarbeit-heute.de](http://www.familienarbeit-heute.de)

**Mit Datum 26. April beantwortet Herr Weinberg unseren Brief. Betr. Ihr Schreiben vom 14. April 2017 – Kritik an meiner Broschüre „Neue Familienleitbilder: Gedanken über ein neues Viereck der Familienpolitik“**

Sehr geehrte Frau Martin, herzlichen Dank für Ihr Schreiben vom 14. April 2017, zu dem ich gerne Stellung nehme.

Sie stellen in Ihrem Brief vermehrt auf die „Familienarbeit“ ab, auf die Geringschätzung der von Frauen geleisteten „Care-Arbeit“ und darauf, dass die familienpolitischen Leistungen keine Wahl ließen zwischen der Entscheidung, die Kinder selber zu Hause zu betreuen oder sie in einer Kindertageseinrichtung betreuen zu lassen.

Mir als Christdemokrat ist es ein Herzensanliegen, den Wert der Familie und die damit verbundene Leistung von Eltern, und insbesondere von Müttern, die die Erziehungsarbeit zu einem Großteil stemmen, in den Mittelpunkt zu stellen. Dabei war und ist es mir wichtig, die vierte Säule der Familienpolitik, die Wertschätzung von Familien, in den Fokus zu nehmen.

So wie Sie halte auch ich in diesem Zusammenhang die Stärkung von Bindungen für einen zentralen Aspekt. Gerade in den ersten Lebensmonaten muss Politik dafür sorgen, dass Eltern eine echte Wahlfreiheit haben. Davon losgelöst müssen wir aber die Fragen betrachten, wie Familien heute leben und wovon sie leben, welche eng miteinander verbunden sind.

Mit der Vielfalt der Familien- und Rollenmodelle ging auch eine Veränderung der Bedeutung der Berufstätigkeit von Frauen und Müttern wie der Familien- und Erziehungsarbeit von Männern und Vätern im Lebensverlauf einher. Die Entwicklung, dass junge Frauen und auch Männer nach einer familienbedingten Auszeit wieder erwerbstätig sein wollen, bewerte ich dabei als durchaus positiv. Immerhin wollen junge Menschen heute Familie und Beruf miteinander in Einklang bringen. Rund 91 Prozent der 20-39jährigen sind heute der Meinung, dass sich beide Elternteile um die Kinderbetreuung kümmern sollten.

Die CDU will Familien ermöglichen, selbstbestimmt und eigenverantwortlich darüber zu entscheiden, wie sie ihr Leben mit Kindern gestalten und wie sie die Verantwortung beider Elternteile – für den Einkommenserwerb und für Familienaufgaben – teilen wollen. Wir stehen für eine echte Wahlfreiheit der Eltern.

Eine Grundvoraussetzung für die Verwirklichung von Wahlfreiheit für Eltern ist aber wirtschaftliche Stabilität. Ohne die notwendigen materiellen Voraussetzungen ist Familien weder eine eigenverantwortliche noch eine selbstbestimmte Lebensführung möglich. Besonders wirksam für die wirtschaftliche Stabilität von Familien sind nach meinem Dafürhalten gesicherte Einkommen aus selbständiger Tätigkeit oder aus unbefristeten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen. Daneben stehen familienpolitische Leistungen wie Kindergeld, Elterngeld und BAföG sowie der flächendeckende Ausbau der Betreuungsinfrastruktur durch Kinderkrippen und -tagesstätten, Tagespflege, Kinderhorte sowie Ganztagschulen. Wir wollen jungen Menschen helfen, die sich zur Gründung einer Familie bekennen, indem wir Unterstützungs- und Betreuungsangebote weiter ausbauen und ihnen so ermöglichen, Ausbildung, Beruf und Familie besser miteinander zu vereinbaren.

In dem Bemühen um eine familiengerechte Arbeitswelt sehen wir neben dem Staat insbesondere auch die Wirtschaft und Gewerkschaften gefordert. Wir setzen uns auch dafür ein, dass neben der finanziellen Unterstützung und Förderung von Familien, dem Ausbau der Betreuungsinfrastruktur vor allem der bedarfsgerechte und flexible Zeiteinsatz der Familien über den gesamten Lebensverlauf gestärkt wird, damit Familie und Beruf tatsächlich vereinbar werden und Eltern in die Lage versetzt werden, sich tatsächlich ihren Aufgaben als Vater und Mutter zu widmen.

Nicht weniger bedeutsam als die ökonomische Situation sind für Familien zeitliche und emotionale Ressourcen. Ein zentraler Aspekt ist hierbei, wie bereits oben angeführt, die Stärkung von personalen Bindungen. Gerade in den ersten Lebensmonaten und -jahren wird zwischen Kind und Eltern eine enge Bindung aufgebaut. Die Familie ist der erste und wichtigste Bezugs-, Erziehungs- und Bildungsort für ein Kind. Entscheidend für den Aufbau dieser Bindungen sind Verlässlichkeit, Kontinuität und zeitliche Verfügbarkeit. Elterngeld und ElterngeldPlus leisten dazu nach meinem Dafürhalten einen wichtigen Beitrag. Durch sie unterstützt der Staat Familien sowohl finanziell als auch in ihrem Wunsch nach mehr Partnerschaftlichkeit und gemeinsamer Zeit mit der Familie.

Darüber hinaus wollen wir gezielt Familien in der Mitte unserer Gesellschaft finanziell stärken. Sie sind die Leistungsträger unserer Gesellschaft. Sie verfügen oft nur über ein geringes oder mittleres Einkommen, profitieren aber auch nicht von spezifischen Fördermaßnahmen für sozial schwache Familien. Daher wollen wir das bestehende Ehegattensplitting um ein Familiensplitting ergänzen, das aus einer Kombination von steuerlichem Freibetrag und Kindergeld besteht. Dazu werden wir zu Beginn der nächsten Legislaturperiode zum einen die steuerliche Berücksichtigung von Kindern auf die Höhe des Freibetrags für Erwachsene anheben. Jeder Person, ob Vater, Mutter oder Kind, wird dann ein und derselbe Grundfreibetrag gewährt. Zum anderen kommt es parallel dazu auch zu einer entsprechenden Erhöhung des Kindergeldes, von der vor allem Familien mit einem geringeren Einkommen und Alleinerziehende besonders profitieren.

Für mich als Christdemokrat ist Familie überall dort, wo Menschen miteinander dauerhaft verbunden oder verwandt sind und verbindlich – auch über Generationen hinweg – Verantwortung füreinander übernehmen. Sie ist die Basis des Zusammenhalts, der erste Stabilisierungsfaktor unserer Gesellschaft. In diesem Sinne haben Familien und Kinder für mich einen unschätzbaren Wert für unsere Gesellschaft: In ihnen liegt unsere Zukunft. Daher werde ich mich jetzt und in Zukunft für die Unterstützung und Besserstellung von Familien stark machen. Wertschätzung und Anerkennung für die geleistete Arbeit von Eltern sind für mich gleichwertig und ebenso bedeutsam wie Geld, Zeit und infrastrukturelle Maßnahmen, die den Familien zugutekommen.

Mit freundlichen Grüßen  
Marcus Weinberg

**Wir suchen den Kontakt zum bayrischen Ministerpräsidenten Horst Seehofer, der mit seiner CSU unter den Altparteien als letzter Anwalt der im Grundgesetz festgeschriebenen Elternrechte gesehen werden muss. Seine Antwort steht noch aus. Wir dürfen also auf „Ergebnisse“ gespannt sein.**

Sehr geehrter Herr Seehofer,

im Anhang senden wir zur gef. Kenntnisnahme das Schreiben, das der Verband Familienarbeit e.V. an Herrn Marcus Weinberg, familienpolitischer Sprecher und Vorsitzender der Arbeitsgruppe Familie, Senioren, Frauen und Jugend der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, gerichtet hat, in kritischer Würdigung seiner Broschüre (August 2015): „Neue Familienleitbilder: Gedanken über ein neues Viereck der Familienpolitik“.

Dankenswerterweise hat sich die CSU unter Ihrer standhaften Führung seinerzeit sehr um das Betreuungsgeld verdient gemacht und hat es für Bayern als einzigem Bundesland beibehalten, als das BVerfG befand, es sei keine Sache der Bundesebene.

Auch jetzt im Vorwahlkampf machen Sie sich Gedanken, wie die Konservativen wieder mehr familienpolitisches Profil gewinnen könnten.

Sie haben fünf Maßnahmenvorschläge genannt, von denen zwei für das Wahlprogramm ausgewählt werden sollen:

- einmalige Hilfe für junge Eltern bei der Anschaffung der Erstaussstattung für ein Kind
- Höhere Kinder-Steuerfreibeträge
- ein Bildungskonto, auf das der Staat bei Ausbildung Geld überweist
- schrittweise Abschaffung der Kita-Gebühren
- Reduzierung der Sozialversicherungsbeiträge für Eltern (Kinderfreibeträge wie bei der Lohnsteuer)

Wir haben uns dazu Gedanken gemacht und erlauben uns, Sie am Ergebnis teilhaben zu lassen:

- Eine „erste Hilfe“ für die Säuglingsausstattung ist zunächst eine einleuchtende Idee. Allerdings wachsen die Kinder sehr schnell aus den Sachen heraus, die derzeit auf den überall aktuellen Kinderkleidermärkten weitergegeben werden. Diese sinnvolle Praxis würde u.U. unterlaufen oder doch zumindest leiden durch die staatlichen Zuschüsse.
- Höhere Kinder-Steuerfreibeträge kommen nur Eltern zugute, die einen steuer- und sozialabgabepflichtigen Arbeitsplatz haben. Das wäre sozial sehr ungerecht, es sei denn das Kindergeld würde gleichzeitig erhöht, am besten auf die Marge, die dem höchstmöglichen Effekt der Freibeträge entspricht.
- Ein Bildungskonto scheint uns angesichts der Tatsache, dass in Deutschland keine Studiengebühren erhoben werden, aber Bafög angeboten wird, wenig attraktiv.
- Die Abschaffung der Kita-Gebühren halten wir für eine grundsätzlich falsche Zielsetzung. Schon jetzt werden Eltern, die ihre Kleinkinder aus Überzeugung selbst betreuen, massiv diskriminiert durch die millionenschwere, einseitige staatliche Subventionierung der Fremdbetreuung. Diese Idee läuft dem Einsatz der CSU für das Betreuungsgeld völlig zuwider. Eigentlich wäre zu fordern, dass die für die Kinderbetreuung verfügbaren staatlichen Gelder allen Eltern in gleicher Höhe zugute kommen. Das in Art 6,2 GG festgeschriebene Recht der Eltern frei zu bestimmen, wie und durch wen ihre Kinder erzogen werden sollen, wird durch diese linksgestrichelte Subventionierungs- und Gängelpraxis gänzlich ausgehebelt. In unserem Brief an Herrn Weinberg finden Sie unseren Vorschlag einer Umgestaltung des sozial- und familienblinden Elterngeldes zu einem allen Eltern von U-3-Kindern in gleicher Höhe zustehenden Erziehungsentgelt. Dieses können die Eltern dann entweder behalten als „Lohn“ für ihre selbst geleistete Erziehungsarbeit oder sie können es einsetzen zur Bezahlung der Kitagebühr etc. Diese Umgestaltung hätte als wesentliche finanzielle Basis schon mal das Elterngeld selbst. Auch die Forderung der Abschaffung der Kita-Gebühren würde entkräftet. Und die CDU/CSU könnte manchen ihrer abtrünnigen konservativen Wähler zurückgewinnen. (Der wesentliche Unterschied zum umstrittenen Betreuungsgeld ist der Umstand, dass das Erziehungsentgelt allen Eltern zusteht, nicht nur denen, die keinen Kita-Platz beanspruchen.)
- Auch die Absenkung der Sozialbeiträge für erwerbstätige Eltern wäre ernstlich zu erwägen. Allerdings trifft hier zum Teil dasselbe zu wie für die Erhöhung der Steuerfreibeträge für Kinder schon erläutert.

Mit freundlichen Grüßen  
Gertrud Martin  
Vorsitzende des Verbands Familienarbeit e.V.  
<http://familienarbeit-heute.de>

## Podiumsdiskussion beim Familienbund der Katholiken

**Am 21. Juni 2017 hatte der Familienbund der Katholiken anlässlich der bevorstehenden Bundestagswahl zu einer Podiumsdiskussion mit Kandidaten von fünf Parteien in die Räume der Katholischen Akademie Freiburg eingeladen.**

Wir beschlossen, mit zwei Vertreterinnen unseren Verband zu repräsentieren, in der Hoffnung, in Sachen Familienpolitik „Neues“ zu hören und auch um uns einschlägig zu Wort zu melden. Allerdings war bereits in der Einladung mitgeteilt und begründet worden, dass die AfD außen vor gelassen werde. Insofern war die Chance für „Neues“ deutlich geschmälert, und wir fragten uns, wie demokratisch es wirklich sei, wenn der Veranstalter in eigener Machtanmaßung eine Partei ausschließt, obwohl diese offiziell zur Wahl zugelassen ist. Gerade die Auseinandersetzung mit einem noch wenig bekannten Programm und die Fragen, die sich daraus ergeben, müssen die Wählerschaft doch interessieren!

Auf dem Podium saßen: Maria-Lena Weiß, Vorsitzende des CDU-Kreisverbands Tuttlingen, Rechtsanwältin; Dr. Adrian Hurrle, stellvertretender FDP-Kreisvorsitzender in Freiburg, Zahnarzt; Ella Müller, Kreisvorsitzende Bündnis 90/Die Grünen, wissenschaftl. Mitarbeiterin Uni Freiburg; Prof. Dr. Lothar Schuchmann, Kandidat „Die Linke“ in Waldshut, Kinderarzt; Julien Bender, Vorsitzender des SPD-Kreisverbands Freiburg.

Die auf die Dauer von zwei Stunden anberaumte Veranstaltung wurde moderiert von Norbert Schwab, Katholische Akademie Freiburg und eingeleitet durch einen „sozialethischen Impuls“ von Frau Prof. Dr. Ursula Nothelle-Wildfeuer (Lehrstuhl für Christliche Gesellschaftslehre an der Uni Freiburg). Danach folgten drei Themendurchgänge mit den Statements der Parteienvertreter und jeweils einer kurzen Zusammenfassung durch Frau Nothelle-Wildfeuer. Abschließend war eine halbe Stunde Zeit für Fragen aus dem Publikum.

Um es vorwegzunehmen: Dieses Programm war hoffnungslos überladen und deshalb durch die Moderation kaum sinnvoll zu managen. Die Einführung von Frau Nothelle-Wildfeuer konnte naturgemäß mit philosophischen Betrachtungen zu Wesen und Funktion der Institution Familie wenig Deziertes zu aktuellen familienpolitischen Fragestellungen beitragen. In den Stellungnahmen der fünf Kandidaten zu den

drei Themenkreisen wurden stellenweise große inhaltliche Übereinstimmungen deutlich, die uns sattsam bekannt sind, z.B. „Entlastung“ der Familie, vor allem der Mütter, durch intensive Nutzung eines qualitativ und quantitativ hochwertig auszubauenden außerfamiliären Betreuungs- und Bildungsangebots. Für die Idee einer Kindergrundversicherung (genannt wurden 600,- Euro/Monat) für die Kindergeld und Kinderfreibeträge und alle bisherigen unübersichtlichen Förderleistungen wegfallen würden, gab es fast einhellige Zustimmung, wobei es der FDP-Kandidat doch wieder mit Einkommensgrenzen versuchen wollte. Mit dem deutlichsten Plädoyer für mehr elterliche Präsenz überraschte ausgerechnet der Kandidat der Linken beim Thema „Mehr Zeit für die Familie“. Als Kinderarzt hat er offenbar den entsprechenden Erfahrungshintergrund. Maria-Lena Weiß plädierte als Betroffene mit zwei Kindern für mehr Engagement der Arbeitgeber in der Gestaltung familienfreundlicher Arbeitsplätze (Homeoffice). Bender, ein noch sehr junger, in der Welle gefärbter SPD-Aufsteiger, vertrat sehr engagiert seine eher familienferne Parteilinie. Dasselbe gilt für Ella Müller (werdende Mutter), deren erkennbar größtes Anliegen es war, dass Partnerschaften ohne Tauschein nicht diskriminiert würden. Sie nutzte mit Verve den Slogan: „Familie ist da, wo Kinder sind“, ohne den ironischen Schluss zu bedenken, dass das ja dann wohl die Kita wäre! Trotz redlichen Bemühens des Moderators blieb für die Fragen des Publikums viel zu wenig Zeit. Viele Wortmeldungen blieben unaufgerufen, so auch unsere.

Im privaten Gespräch mit Frau Nothelle-Wildfeuer versuchten wir, ihr unsere Vorstellung von der Ebenbürtigkeit von Familien- und Erwerbsarbeit nahezubringen. Ihre strikte Ablehnung begründete sie damit, dass es sich bei den beiden Arbeitsbereichen um „verschiedene Kategorien“ handle. Unsere Anmerkung, die Vereinbarkeitsmasche der Familienpolitik ziehe die Eltern aus den Familien ab, konterte sie mit der Erzählung von einer ihrer Mitarbeiterinnen, die vier Kinder aufziehe und dieses mit einem 25%-Arbeitsvertrag hervorragend vereinbare. Nur ein wenig stutzte sie, als wir fragten, wo dann die restlichen 75 Prozent des Familieneinkommens herkämen. Dann lächelte sie und glaubte wohl, wir machten einen Scherz.

Fazit unserer Reise nach Freiburg: Außer Spesen nichts gewesen!

■ G. Martin

## Auch unser Verband hat gewählt:

Zwei neue Gesichter im Vorstand

**Ordnungsgemäß trafen sich am 1. Juli der Vorstand und einige Mitglieder zur Jahreshauptversammlung 2017. Einen ausführlichen Bericht haben wir für die nächste Ausgabe der Familienarbeit heute vorgesehen. Heute informieren wir zunächst nur über das Ergebnis der Vorstandswahlen:**

Nachdem Frau Martin sich im Vorfeld bereit erklärt hatte, wieder für den Vorsitz zu kandidieren, wenn ihr der „Außendienst“ (Reisen, Teilnahme an Tagungen) abgenommen würde, bestätigte die Versammlung sie in ihrem Amt. Bei den stellvertretenden Vorsitzenden gab es einen Wechsel: 1) Dr. Johannes Resch (u.a. Pressearbeit) wurde ebenfalls in seinem Amt bestätigt. 2) Sabine Mänken wurde neu gewählt, nachdem Birgit Kelle

aus familiären Gründen nicht mehr kandidierte. Sabine Mänken ist ein Neumitglied aus der jüngeren Generation, Mutter von drei Kindern, Mitherausgeberin des Buches „Die verkaufte Mutter“ (siehe Fh 2/2016, S. 7), Autorin des Titelbeitrags in dieser Fh 2/2017, gelernte Volkswirtin, aktuell tätig als freiberufliche Biographieberaterin. Ihre Hauptaufgabe wird also die Vertretung des Verbands auf Tagungen etc. sein.

Als Beisitzerinnen bestätigt wurden Wiltraud Beckenbach und Silke Bürger-Kühn. Nach einem Stabwechsel im Vorstand des baden-württembergischen Landesverbands, wo in der Jahresversammlung vom 18.02.2017 der Vorsitz von Karl Sempfendörfer auf Ute Steinheber übergang, ist sie jetzt lt. Satzung kraft dieses Amtes Beisitzerin im Gesamtvorstand. Ihr Platz als ordentlich



Sabine Mänken,  
Stellv. Vorsitzende



Jenniffer Ehry-Gissel,  
Beisitzerin

gewählte Beisitzerin wurde von Jenniffer Ehry-Gissel besetzt. Auch sie ist ein neues, junges Mitglied, Gründerin und Betreiberin des Internetauftritts <https://berufungmami.de>, Mutter von demnächst zwei eigenen und zwei von ihrem Mann mitgebrachten Kindern.

Wir bedanken uns bei Birgit Kelle und den bleibenden Vorstandsmitgliedern für die harmonische Zusammenarbeit in den vergangenen zwei Jahren und heißen die neuen Amtsträgerinnen herzlich willkommen.

■ G. Martin

## Verband Familienarbeit e.V. – AnsprechpartnerInnen

### Bundesvorstand

#### Bundesvorsitzende

Gertrud Martin, Sebastian-Kneipp-Str. 110  
78048 VS-Villingen, Tel. 0 77 21/5 61 24  
E-Post: bundesvorstand@familienarbeit.org

#### Stellvertretende/r Bundesvorsitzende/r

Sabine Mänken, Händelstr. 5,  
60318 Frankfurt /M.,  
E-Post: smaenken@familienarbeit.org  
Dr. med. Johannes Resch,  
Bürgermeister-Stöcklein-Str. 9,  
76855 Annweiler, Tel. 0 63 46/9 89 06 28  
E-Post: jresch@familienarbeit.org

### Landesverband Baden-Württemberg

#### Landesvorsitzende

Ute Steinheber, Ahornstr. 15  
75382 Althengstett, Tel. 0 70 51/48 10  
E-Post: usteinheber@familienarbeit.org

### Weitere Mitglieder des Gesamtvorstandes

#### Schatzmeisterin

Ulrike Rau, Stolzensee 3  
88353 Kißlegg /Allgäu, Tel. 0 75 63/ 26 37  
E-Post: schatzmeisterin@familienarbeit.org

#### Beisitzerinnen

Wiltraud Beckenbach, Zimmerbergstr. 1  
67317 Altleiningen, Tel. 0 63 56/96 34 45  
E-Post: wbeckenbach@familienarbeit.org  
Silke Bürger-Kühn, Umlandstr. 105  
73614 Schorndorf, Tel. 0 71 81/6 45 96  
E-Post: sbuengerkuehn@familienarbeit.org  
Jenniffer Ehry-Gissel,  
Hegelstr. 43b, 55122 Mainz  
E-Post: jehry-gissel@familienarbeit.org

### Geschäftsstelle

Gudrun Nack, Vaubanallee 4,  
79100 Freiburg /Brs.,  
Tel. + Fax: 07 61 /400 20 56,  
E-Post: geschaeftsstelle@familienarbeit.org

### Materialstelle

Gertrud Martin (siehe Bundesvorsitzende)

### Redaktion „Familienarbeit heute“

Gertrud Martin, Sebastian-Kneipp-Str. 110  
78048 VS-Villingen, Tel. 0 77 21/5 61 24  
E-Post: fam.martin@gmx.net

### Internet-Portal

<http://familienarbeit-heute.de>

### Weitere Kontaktstellen

Bundesweit vertreten Mitglieder die Interessen unseres Verbandes. Wer eine/n Ansprechpartner/in in der Nähe des eigenen Wohnortes sucht, wende sich bitte an die Bundesvorsitzende Gertrud Martin (siehe oben). Sie stellt gerne einen Kontakt her.

## WIR MISCHEN UNS EIN

– AUS DER AKTUELLEN PRESSEARBEIT UNSERES VERBANDES –

### Pressemeldung vom 07.04.2017

#### **Kinderrechte gegen Elternrechte ausspielen?**

Zum Auftakt des 16. Kinder- und Jugendhilfetags, der von 28. bis 30. März in Düsseldorf stattfand, forderte Familienministerin Schwesig die Aufnahme der Kinderrechte in die Verfassung: „Kinder haben eigene Meinungen, Wünsche, Bedürfnisse. Wir müssen ihre Rechte da festschreiben, wo die Pfeiler unseres Zusammenlebens geregelt sind: Bei den Grundrechten im Grundgesetz.“

Dazu merkt Gertrud Martin, Vorsitzende des Verbands Familienarbeit e.V., an: „Diese Forderung ist nicht neu. Wer wollte sich dagegen stellen? Wenn Frau Schwesig dann allerdings bei der Fachtagung die Katze aus dem Sack lässt, ist leicht zu erahnen, wohin die Reise gehen soll: Schwesig rühmt die Erfolge der ‚frühkindlichen Bildung‘ in den Kitas: Beim Ausbau der Kindertagesbetreuung sei viel erreicht worden. Der Ausbau müsse aber noch weitergehen. Es werde Geld für 100.000 neue Plätze bereitgestellt.“

Martin warnt: „Für kritische Elternhören sich diese Ausführungen nach einem unter staatlicher Aufsicht stehenden ‚Kindergrundrecht auf Bildung ab Geburt‘ an, das umso leichter in die Praxis umzusetzen wäre, je weniger die Eltern mitzureden haben. So ist z.B. heute der Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz für die U-3-Kinder ein Recht, das den Eltern zusteht. Mit einem ‚Kindergrundrecht auf Bildung ab Geburt‘ wäre der Krippenbesuch gegen den Willen der Eltern durchsetzbar. Ein solches Kindergrundrecht würde eindeutig dem Art. 6.2 GG zuwiderlaufen, nach dem ‚die Pflege und Erziehung der Kinder das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht‘ ist. Tatsächlich sind wir auf dem Weg der manipulierten Entrechtung der Eltern heute schon weit fortgeschritten! Die Konstellation Kinderrecht contra Elternrecht kann aber niemals mit dem Kindeswohl zusammengehen.“ ...

### Pressemeldung vom 05.07.2017

#### **Bertelsmann: Kinder- und Altersarmut steigt**

In einer neuen umfangreichen Studie im Auftrag der Bertelsmann-Stiftung<sup>1</sup>, wird eine Zunahme der Rentner/innen in Grundsicherung von jetzt etwa 5% auf 7% bis zum Jahr 2036 beschrieben. Einer Bertelsmann-Studie vom vergangenen Jahr<sup>2</sup> ist zu entnehmen, dass der Anteil der Kinder in Familien mit Hartz IV-Bezug 14,7% beträgt – mit steigender Tendenz. Die Kinderarmut ist also heute bereits weit höher als die zu erwartende Altersarmut.

Der Stellv. Vorsitzende des Verbands Familienarbeit, Dr. Johannes Resch, äußert sich dazu: „Die zunehmende Altersarmut ist Wahlkampfthema. Die bereits heute viel gravierendere Kinder- und Elternarmut wird dagegen kaum thematisiert. Die Wählermacht der Rentner ist eben größer als die der jungen Familien, denn Kinder zählen nicht. [...] Hier offenbaren sich die Konstruktionsfehler unseres Rentenrechts, die in der Diskussion aber von allen Bundestagsparteien verdrängt werden.“

Spätestens mit der Rentenreform 1957 wurde den Eltern und besonders den Müttern die Gegenleistung für ihre Erziehungsarbeit entzogen. Während Kinder zuvor ihre eigenen Eltern im Alter versorgten, müssen sie seitdem bevorzugt für kinderlose Alte sorgen, da die Renten an Erwerbsarbeit gebunden wurden, obwohl sie allein von den erwachsen gewordenen Kindern bezahlt werden müssen. Seitdem wird Erwerbsarbeit doppelt bezahlt (durch Lohn und Rente), die elterliche Erziehungsarbeit dagegen (fast) gar nicht mehr (weder Lohn noch Rente). Diese jahrzehntelange elternfeindliche Politik hat Familien trotz reicher werdender Gesellschaft immer ärmer gemacht und ihre Lebensfähigkeit weitgehend zerstört. Sie überfordert gerade die Mütter und macht sie immer häufiger krank. Diese Politik untergräbt auch die Leistungsfähigkeit unseres Sozialsystems. Die Altersarmut ist eine Folge der Kinderarmut.

Eine verantwortbare Lösung kann nicht in einer schuldenfinanzierten Rentenerhöhung bestehen, die dann wieder zulasten der Kinder ginge, sondern nur darin, dass kinderlose und kinderarme (nur mit einem Kind) Erwerbstätige das bei der Kindererziehung eingesparte Geld zur eigenen Alterssicherung einsetzen. Dazu hat der Verband Familienarbeit ein entsprechendes Konzept vorgelegt, das dieser PM beigelegt ist<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> „Entwicklung der Altersarmut bis 2036“, Trends, Risikogruppen und Politiksznarien; DIW 2017, Tab. 12

<sup>2</sup> „Kinderarmut in Deutschland wächst weiter – mit Folgen fürs ganze Leben“; Studie der Bertelsmann-Stiftung 2016

<sup>3</sup> „Leistungsgerechtes Rentenkonzept statt Kollaps“, Verband Familienarbeit e.V., Familienarbeit heute 4/2016; S. 5-8

**Impressum***Familienarbeit heute*Herausgeber: Verband Familienarbeit e.V.  
http://www.verband-familienarbeit.deRedaktionsanschrift: Gertrud Martin,  
Sebastian-Kneipp-Str. 110  
78048 VS-Villingen, Tel. 07721/56124  
E-Post: fam.martin@gmx.netRedaktion für diese Ausgabe:  
Gertrud Martin (verantw.); Wiltraud Beckenbach,  
Silke Bürger-Kühn, Ulrike BrandhorstErscheinungsdatum dieser Ausgabe:  
Juli 2017Satz und Layout: Revellio, Druck und Medien  
Druck: Revellio, Druck und Medien GmbH, Villingen*Familienarbeit heute* erscheint vierteljährlich. Der  
Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag (45 Euro/Jahr)  
enthalten.

Jahresabonnement: 15 Euro einschließlich Versand

Alle Rechte vorbehalten. Sämtliche Inhalte sind urheber/innen-  
rechtlich geschützt. Nachdruck – in unveränderter Form und  
mit Quellenangabe – erwünscht. Belegexemplare werden gern  
entgegengenommen. Mit Namen gekennzeichnete Artikel sind  
nicht unbedingt identisch mit der Meinung der Redaktion oder  
des Verbandes. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und  
Fotos wird keine Haftung übernommen.Bitte geben Sie auf LeserInnenbriefen – auch auf E-Mails – Ihre  
Adresse und Telefonnummer an. Kürzungen behalten wir uns  
vor. Bei veröffentlichten Briefen trägt die Redaktion die presse-  
rechtliche, aber nicht die inhaltliche Verantwortung.Für alle genannten Internetadressen, Verweise / Links und dor-  
tigen Inhalte gilt die Version zum Zeitpunkt der Drucklegung.Redaktionsschluss für Ausgabe 3/2017:  
25. August 2017**Mitgliedsbeitrag/Spenden**Der Verband Familienarbeit e.V. ist als  
gemeinnützig anerkannt. Sowohl die  
Mitgliedsbeiträge als auch Spenden sind  
steuerlich absetzbar (nach § 5 Abs. 1  
Nr. 9 KStG und § 3 Nr. 6 GewStG laut  
Feststellungsbescheid des Finanzamtes  
Villingen-Schwenningen vom 14.01.2016,  
Steuer-Nr.: 22102 / 64112).Bis zu einem jährlichen Gesamtbetrag  
von 200 Euro gelten als Nachweis die  
Kopien Ihrer betreffenden Bankauszüge.Der Verband finanziert sich (neben der  
ehrenamtlichen Arbeit) ausschließlich  
aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden.  
Wir bitten deshalb sehr um Ihre Spende  
und sagen herzlichen Dank dafür!Volksbank Schwarzwald Baar Hegau  
IBAN: DE47 6949 0000 0025 4109 04  
BIC: GENODE61V51

Marcus Weinberg

**Neue Familienleitbilder:****Gedanken über ein neues Viereck der Familienpolitik**  
Wertschätzung – Geld – Zeit – Infrastruktur

August 2015, kostenlos bestellbar unter Tel. 030 / 227 740 92

Marcus Weinberg ist familienpolitischer Spre-  
cher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Seine  
Schrift „Neue Familienleitbilder...“ aus der  
Diskussionsreihe „Familie und Gesellschaft“  
ist deshalb im Hinblick auf die bevorstehende  
Bundestagswahl von besonderem Interesse.Einleitend stellt der Autor fest: „Das Bild der  
Familie hat sich im Laufe der Jahre geändert“  
(S. 5). Er beschreibt, dass junge Eltern eine  
„Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ wünsch-  
ten. Aber auch sonst leistet die Broschüre kaum  
mehr als eine Zustandsbeschreibung.Ein verantwortlicher Politiker sollte sich damit  
aber nicht zufriedengeben. Er hat sich zu fra-  
gen, ob die vorliegenden Entwicklungen auf  
freien Willensentscheidungen der in den Fami-  
lien Erziehenden beruhen oder ob sie Folge  
einer Diskriminierung der Erziehungsarbeit  
sind. Die Frage, ob bzw. in welcher Form die  
elterliche Erziehungsarbeit diskriminiert wird,  
ist und bleibt die familienpolitische Gretchen-  
Frage schlechthin. Weinberg hat dies offenbar  
nicht verstanden.Familienberichte, die die Bundesregierung auf-  
grund eines Gesetzes von 1965 regelmäßig  
in Auftrag geben muss, übten immer wieder  
scharfe Kritik an der Familienpolitik auf Bun-  
desebene (1968, 1975, 1979, 1986, 1994).Der 5. Familienbericht 1994 sprach von einer  
„strukturellen Rücksichtslosigkeit gegenüber  
Familien“ (S. 20/21), die vor allem durch die  
Missachtung der elterlichen Erziehungsarbeit  
bedingt sei. Die späteren Berichte (2006, 2012)  
praktizierten dann die Methode Weinberg,  
indem Fragen, die eine unbequeme Antwort  
erwarten lassen, gar nicht mehr gestellt werden.  
Sie fungierten als eine Art Hofberichterstat-  
tung im Sinne der Bundesregierung und wur-  
den damit ihrem Kontrollauftrag nicht mehr  
gerecht.In einer Koalitionsregierung kann es immer  
auf den Partner geschoben werden, wenn die  
eigenen Grundsätze nicht zum Zuge kommen.  
Aber ein Parteipolitiker sollte der Wirklichkeit,  
wie sie im 5. Familienbericht überzeugend dar-  
gelegt wurde, nicht ausweichen. Irgendeine  
andere Untersuchung, die seither eine Besse-  
rung in Bezug auf die Anerkennung der Erzie-  
hungsarbeit aufgezeigt hätte, gibt es nicht. Herr  
Weinberg hätte also gut daran getan, auf die  
damals beschriebenen Defizite, die ja unverän-  
dert fortbestehen, einzugehen. Aber leider geht  
er den bequemeren Weg, indem er die Verhält-  
nisse gar nicht hinterfragt.Das Kernproblem, an dem die Familienpoli-  
tik seit der Adenauer'schen Rentenreform von  
1957 krankt, bleibt weiterhin unbeachtet: Mit  
dieser Reform wurde die Wertschöpfung aus der  
familiären Erziehungsarbeit, die zuvor in Form  
der Alterssicherung allein den Eltern zustand,  
an die Erwerbsarbeit gebunden. Seitdem wird  
Erwerbsarbeit doppelt bezahlt (durch Lohn und  
Rente), die elterliche Erziehungsarbeit aber  
(fast) gar nicht mehr (weder Lohn noch Alters-  
versorgung). Diese Reform kam einer Enteigne-  
rung der Eltern gleich und ist bestimmend für  
die zunehmende Armut von Familien. Vor die-  
sem Hintergrund klingt es zynisch, wenn Herr  
Weinberg eine „Kultur der Wertschätzung“ für  
Erziehungsarbeit propagiert (S. 6 oben). Es geht  
in der Familienpolitik keineswegs um „finan-  
zielle Zuwendungen“ im Sinne von Almosen,  
sondern um die leistungsgerechte Entschädi-  
gung der Eltern. Die hartnäckige Weigerung,  
diese Zusammenhänge anzuerkennen, ist das  
Gegenteil von „Wertschätzung“.Streckenweise entsteht der Eindruck, man  
habe eine Broschüre aus dem Hause Schwesig  
vor sich. Wenn z.B. betont wird, junge Eltern  
wollten voll erwerbstätig sein, wird ignoriert,  
dass vielen Eltern aufgrund der Missachtung  
ihrer Erziehungsarbeit gar nichts anderes übrig  
bleibt, als schon ihre Kleinkinder in eine Krippe  
zu geben – oft gegen ihre Überzeugung. Hier  
werden die Ergebnisse einer elternfeindlichen  
Politik zum Willen der Eltern umgedeutet.  
Das Gezerre um die „richtige“ Aufteilung von  
Erwerbs- und Erziehungsarbeit zeigt ja gerade  
deren unterschiedliche Bewertung. Wäre die  
Erziehungsarbeit als der Erwerbsarbeit gleich-  
berechtigt anerkannt und vergleichbar hono-  
riert, wäre dieser Streit gegenstandslos.Grotesk wird es, wenn Weinberg einerseits  
behauptet „Wir ermöglichen Familien, selbst-  
bestimmt und eigenverantwortlich darüber zu  
entscheiden, wie sie ihr Leben mit Kindern  
gestalten wollen“ (S. 10), gleichzeitig aber das  
Elterngeld gepriesen wird (S. 11). Die Tatsa-  
che, dass Eltern, die ihr Kind länger als ein Jahr  
selbst betreuen, bei einem Folgekind nur 300,-  
Euro Elterngeld erhalten, aber bis zu 1800,-  
Euro erhalten würden, wenn sie das erste Kind  
nach einem Jahr in eine Krippe gegeben hätten,  
um wieder voll erwerbstätig zu sein, zeigt deut-  
lich, was hier von „selbstbestimmt und eigen-  
verantwortlich“ zu halten ist. Es ist die Ent-  
scheidungsfreiheit zwischen „Friss oder stirb!“

■ Johannes Resch

## Ein Interview mit Kristina Schröder

**Liebe Frau Dr. Schröder, nachdem Sie sich entschieden haben, nicht erneut für das Amt als Familienministerin anzutreten, um mehr Zeit für Ihre Töchter zu haben, schlug Ihnen viel Häme entgegen. Uns hat Ihr Entschluss sehr beeindruckt. Nun wollen Sie im Herbst nicht mehr zur Bundestagswahl antreten. Haben Sie die Hoffnung aufgegeben, politisch etwas gegen den medial vorgegebenen Mainstream zu bewirken?**

Im Gegensatz zu meiner Entscheidung, nicht mehr als Ministerin anzutreten, hatte mein Entschluss, nicht erneut als Abgeordnete zu kandidieren, weniger familiäre als vielmehr berufliche Gründe: Ich habe für mich die Tätigkeit als Abgeordnete immer als ein Mandat auf Zeit betrachtet und wollte nie mein Leben lang Abgeordnete bleiben. Ich bin sehr jung, mit 25 Jahren, zum ersten Mal in den Deutschen Bundestag eingezogen und seit nunmehr 15 Jahren Abgeordnete. Wenn ich beruflich nochmal etwas anderes machen will, dann ist jetzt der Zeitpunkt für eine Neuorientierung gekommen. Und für meinen Mann, der ebenfalls nicht mehr antritt, gilt im Prinzip das gleiche.

**Derzeit wird Feminismus, vertreten z.B. durch den Deutschen Frauenrat, vornehmlich als Gleichstellung der Frau mit dem Mann im Erwerbsleben wahrgenommen. Gleichberechtigung unter Berücksichtigung der Familienarbeit ist kein Thema. Dadurch werden Frauen – aber auch Männer – die den Schwerpunkt in ihrem Lebenslauf auf Familienarbeit legen, diskriminiert. Für wie berechtigt und in gutem Sinn „fortschrittlich“ halten Sie vor diesem Hintergrund die Kämpfe um Frauenquoten, gläserne Decken, das Recht auf Teilzeit-Erwerbsarbeit und deren gesetzlich festzulegende Befristung?**

In der Tat wird da, wo Familienpolitik drauf steht, sehr oft in Wahrheit Gleichstellungspolitik betrieben. Und zwar Gleichstellung im wörtlichen Sinne, es geht also um eine möglichst weitgehende Angleichung männlicher und weiblicher Lebensverläufe. Nur wenn wir beispielsweise im Berufs- und Studienwahlverhalten, in den Auszeiten nach der Geburt eines Kindes und in der Bereitschaft, unbezahlte Überstunden zu leisten, keine Unterschiede mehr zwischen Männern und Frauen haben, wird auch die berühmte Lohnlücke zwischen den Geschlechtern verschwinden.

Ich habe diese Sehnsucht nach Gleichheit zwischen den Geschlechtern nie verstanden. Und ich halte auch jeden staatlichen Versuch, die Menschen in diese Richtung zu erziehen, für zutiefst anmaßend. Ich stand als Bundesfrauenministerin nie für Gleichstellung, sondern für Gleichberechtigung. Familienpolitisch bedeutet das: Es ist nicht Aufgabe des Staates, den Familien zu sagen, wie sie leben sollen. Sondern es ist Aufgabe des Staates, ihnen zu ermöglichen, dass sie so leben können, wie sie leben wollen. Egal, ob beide Eltern voll berufstätig sind oder einer seine Arbeitszeit reduziert oder ganz zu Hause bleibt. Dafür ist zum Beispiel der volle Erhalt des Ehegattensplittings essentiell.



Pressefoto

**Das Elterngeld ist als Lohnersatzleistung konzipiert, also als „Schadensersatz“ wegen Geburt eines Kindes, nicht als Anerkennung der elterlichen Erziehungsleistung. Welche Chance geben Sie Bestrebungen, das Elterngeld umzuwidmen in ein für alle Eltern gleich hohes, auf die ersten drei Lebensjahre ihres Kindes zu zahlendes Betreuungsgeld, das nach Wunsch auch für die Betreuung durch Dritte einzusetzen wäre?**

Ich halte die Konzeption des Elterngeldes als Lohnersatzleistung für sinnvoll. Ich werbe aber ähnlich Ihrem Modell daneben für die Wiedereinführung eines Betreuungsgeldes. Jeder staatliche Kitaplatz wird im Schnitt mit rund 1.000 Euro monatlich bezuschusst. Ich halte das für richtig, denn der Bedarf nach guten und flexiblen Betreuungsplätzen ist hoch. Auch meine beiden Töchter gehen seit ihrem 18. Lebensmonat zu zwei

liebevollen Tagesmüttern. Eltern, die sich für eine Betreuung ihrer Ein- und Zweijährigen zu Hause entscheiden und dabei meist Gehaltseinbußen in Kauf nehmen, sind aber auch auf finanzielle Unterstützung angewiesen, sonst können sich dieses Lebensmodell nur noch wohlhabende Familien leisten. Daher hoffe ich, dass noch mehr Bundesländer wieder ein echtes Betreuungsgeld einführen, das dann auch für eine Betreuung durch eine private Tagesmutter oder die Familie eingesetzt werden kann. Das haben bislang aber nur Bayern und Sachsen gemacht.

**Zum Schluss noch eine persönliche Frage: Seinerzeit haben Sie unsere Einladung, Mitglied unseres Verbands zu werden, abgelehnt mit der Begründung, schon so vielen anderen Verpflichtungen gerecht werden zu müssen. Könnten Sie sich unter den neuen Gegebenheiten vorstellen, unsere wichtige Arbeit zu unterstützen?**

Es bleibt dabei, dass ich weiterhin so viele Mitgliedschaftsanfragen bekomme, dass ich diesen unmöglich gerecht werden kann. Als Bundesfamilienministerin a.D. werde ich mich aber auch weiterhin in familienpolitische Debatten einmischen, wenn ich eine Schiefelage erkenne oder mal wieder irgendjemand das Ehegattensplitting abschaffen will...

*Das Interview wurde im März 2017 schriftlich von Ulrike Brandhorst geführt.*

### Die Erfolgsgeschichte: Betreuungsgeld in Bayern

Am 26. Juni 2016 führte Bayern als einziges Bundesland ein Landesbetreuungsgeld ein, nachdem das Bundesverfassungsgericht geurteilt hatte, dass der Bund dafür nicht zuständig sei, sondern die Länder. Alle anderen Landesregierungen wollten das Geld, das der Bund ihnen überließ – wiederum an den selbst betreuenden Eltern vorbei – in den Ausbau der öffentlichen Betreuung stecken. Nach einem Jahr fällt die Bilanz in Bayern beeindruckend aus: Lt. Sozial- und Familienministerin Emilia Müller sind über 150.000 Anträge bewilligt worden mit einem Volumen von 222 Mio. Euro. „Wir unterstützen alle Eltern, egal, wofür sie sich entscheiden: sie können entweder die öffentlich geförderte Kinderbetreuung in Anspruch nehmen oder das Betreuungsgeld. Bayerische Mütter und Väter wissen diese Wahlfreiheit zu schätzen.“